

HLPS - Höhere Lehranstalt für Pflege und Sozialbetreuung

5-jährig mit Reife- und Diplomprüfung
UND Berufsausbildung

Kontakt:

Caritas Campus 22

Caritas der Erzdiözese Wien - Hilfe in Not
Am langen Felde 37-39, 1220 Wien

Tel: 05 1780 - 5030

office@campus22.caritas-schule.at

www.campus22.caritas-schule.at

Kontonummer: IBAN: AT49 2011 1800 8076 0702

Studentafel

HÖHERE LEHRANSTALT FÜR PFLEGE UND SOZIALBETREUUNG

I. STUDENTAFEL

(Gesamtstundenzahl und Stundenausmaß der einzelnen Unterrichtsgegenstände)

A. PFLICHTGEGENSTÄNDE	Wochenstunden						Lehrverpflichtungsgruppe
	Jahrgang					Summe	
	I.	II.	III.	IV.	V.		
A.1 ALLGEMEINE PFLICHTGEGENSTÄNDE							
1. Religion/Ethik ¹	2	2	2	2	2	10	(III)
2. Ausdruck, Sprache, Kommunikation							
2.1 Bewegung und Sport	2	2	2	1	0	7	(IVa)
2.2 Kreativer Ausdruck	0	1	1	0	0	2	IVa
2.3 Allgemeine und Interkulturelle Kommunikation	1	1	2	2	2	8	III
2.4 Deutsch	4	3	3	2	2	14	(I)
2.5 Englisch	4	3	3	2	2	14	(I)
3. Allgemeinbildung							
3.1 Angewandte Mathematik	3	3	2	2	2	12	(I)
3.2 Digitalisierung in Theorie und Praxis	2	2	1	0	0	5	III
3.3 Geografie, Geschichte und Politische Bildung	3	2	1	1	1	8	III
A.2 BERUFSSPEZIFISCHE PFLICHTGEGENSTÄNDE							
4.1 Natur- und gesundheitswissenschaftliche Bildung (Humanbiologie, Chemie und Physik, Gesundheit und Ernährung)	4	3	2	0	0	9	III
4.2 Humanwissenschaftliche Bildung (Pädagogik, Psychologie, Soziologie, Gerontologie und Geragogik)	3	1	1	1	1	7	III
4.3 Berufsbezogene Rechtskunde	0	1	1	0	0	2	III
4.4 Berufsbezogene Management- und Organisationslehre	0	0	1	2	1	4	II
4.5 Berufskunde und Ethik	1	1	1	1	0	4	III
4.6 Beruf und Wissenschaft	0	0	1	1	0	2	III
4.7 Pflegerische Basisbildung	0	2	1	1	1	5	III
4.8 Berufsspezifische Bildung I Humanwissenschaften ² Gesundheitswissenschaften Niveau Pflegeassistent ³	0	3	3	0	0	6	III
5. Fachrichtungen							
5a. Fachrichtung Pflege							
5a.1. Berufsspezifische Bildung II Ausbildungsschwerpunkt Pflegefachassistent	0	0	0	10	11	21	III
5a.2 Berufsspezifische Praxis (Pflichtpraktikum) ⁴ Ausbildungsschwerpunkt Pflegefachassistent	5 ⁵	5 ⁵	5 ⁵ +15 ⁶	6 ⁵ +5 ⁶	6 ⁵	27 ⁵ +20 ⁶	
5a.3 Fachpraktisches Seminar Ausbildungsschwerpunkt Pflegefachassistent	1	1	2	2	4	10	III
5b. Fachrichtung Sozialbetreuung							
5b.1 Berufsspezifische Bildung II Ausbildungsschwerpunkt Altenarbeit Ausbildungsschwerpunkt Behindertenarbeit	0	0	0	5	11	16	III

1 Pflichtgegenstand für Schülerinnen und Schüler, die am Religionsunterricht nicht teilnehmen. Das Stundenausmaß des Pflichtgegenstandes Ethik ist nicht veränderbar.

2 Dieser Pflichtgegenstand ist von Schülerinnen und Schülern des Ausbildungsschwerpunktes Behindertenbegleitung zu besuchen.

3 Dieser Pflichtgegenstand ist von Schülerinnen und Schülern der Ausbildungsschwerpunkte Pflegefachassistent, Altenarbeit, Behindertenarbeit und Familienarbeit zu besuchen.

4 Die berufsspezifische Praxis (Pflichtpraktikum) im Rahmen der Pflegefachassistent ist im Ausmaß von 27 Wochenstunden während des Unterrichtsjahres und im Ausmaß von 20 Wochen während der Ferien zu absolvieren. In begründeten Fällen sind Praktika auch in anderen Ferien als den Hauptferien zulässig, wobei diese in die Gesamtpraktikumsdauer einzurechnen sind.

5 Absolvierung während des Unterrichtsjahres

6 Absolvierung während der Ferien: 15 Wochen zwischen dem III. und IV. Jahrgang und 5 Wochen zwischen dem IV. und V. Jahrgang.

Ausbildungsschwerpunkt Behindertenbegleitung							
Ausbildungsschwerpunkt Familienarbeit							

5b.2 Berufsspezifische Praxis (Pflichtpraktikum) ⁷	5 ⁸	5 ⁸	5 ⁸ +15 ⁹	11 ⁸ +5 ⁹	8 ⁸	34 ⁸ +20 ⁹	
Ausbildungsschwerpunkt Altenarbeit							
Ausbildungsschwerpunkt Behindertenarbeit							
Ausbildungsschwerpunkt Behindertenbegleitung							
Ausbildungsschwerpunkt Familienarbeit							
5b.3 Fachpraktisches Seminar	1	1	2	2	2	8	III
Ausbildungsschwerpunkt Altenarbeit							
Ausbildungsschwerpunkt Behindertenarbeit							
Ausbildungsschwerpunkt Behindertenbegleitung							
Ausbildungsschwerpunkt Familienarbeit							
B. VERBINDLICHE ÜBUNGEN							
6. Supervision und Psychohygiene	0	1	1	1	1	4	III
7. Theorie-Praxis-Transfer	0	1	1	1	1	4	IVb
Gesamtwochenstundenanzahl Pflege	35	38	37	38	37	185	
Gesamtwochenstundenanzahl Sozialbetreuung	35	38	37	38	37	185	
C. FREIGEGENSTÄNDE UND UNVERBINDLICHE ÜBUNGEN							
Freigegegenstände							
Aktuelle Fachgebiete							
Muttersprachlicher Unterricht							
D. FÖRDERUNTERRICHT							

Fachhochschule: praxisbezogen, wissenschaftlich fundierte Berufsausbildung
Studiengänge in verschiedenen Bereichen z.B. Gesundheit und Soziales, Wirtschaft, Technik, usw.
Manche Studiengänge können Vollzeit oder berufsbegleitend studiert werden. Studiengebühren? Ja.
Aufnahmeverfahren? Ja.

Universität: theoretisch-wissenschaftliche Ausbildung
Bieten eine vielfältiges Studienangebot in verschiedenen Bereichen z.B. Geistes- und Kulturwissenschaften, Kunst, Technik, Medizin, Naturwissenschaften, Recht, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, usw. Studiengebühren? Nein. Aufnahmeverfahren? Bei einzelnen Studien.

Pädagogische Hochschule: Ausbildung zum/zur Lehrer*in
Ausbildung erfolgt nach Altersstufen. Lehrer*innen für die Primarstufe (Volksschule) werden nur auf der PH ausgebildet. Lehrpersonen für die Sekundarstufe (Unter- und Oberstufe) werden sowohl an der PH als auch an der Universität ausgebildet zum Teil in Kooperation. Studiengebühren? Nein.
Aufnahmeverfahren? Ja.

Kolleg: in kurzer Zeit Abschluss einer Berufsbildenden höheren Schule machen
Gibt es in fast allen Bereich von BHS z.B. Tourismus, Soziales, Technik, Chemie usw. Voraussetzung ist neben der Matura, Berufsreifeprüfung oder Studienberechtigungsprüfung ein Alter von 18 Jahren.
Tageskollegs dauern 2 Jahre, Abendkollegs dauern 3 Jahre. Kosten? Abhängig von Schule.
Aufnahmeverfahren? Ja.

Weiterführende Quellen:

<https://www.ausbildungskompass.at/bildungssystem/>

<https://www.studienplattform.at/kontakt>

<https://www.studierenprobieren.at/>

⁷ Die berufsspezifische Praxis (Pflichtpraktikum) im Rahmen der Sozialbetreuung ist im Ausmaß von 34 Wochenstunden während des Unterrichtsjahres und im Ausmaß von 20 Wochen während der Ferien zu absolvieren. In begründeten Fällen sind Praktika auch in anderen Ferien als den Hauptferien zulässig, wobei diese in die Gesamtpraktikumsdauer einzurechnen sind.

⁸ Absolvierung während des Unterrichtsjahres.

⁹ Absolvierung während der Ferien: 15 Wochen zwischen dem III. und IV. Jahrgang und 5 Wochen zwischen dem IV. und V. Jahrgang.

AUSBILDUNGEN IM SOZIALBERUF - Nach der Matura

oder nach der Berufsreifeprüfung

oder nach der Studienberechtigungsprüfung

(Nachfolgende Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit!)

AUSBILDUNG	DAUER	Abschluss
Fachhochschule (FH)		
Biomedizinische Analytiker*in	3 Jahre	Bakkalaureat (BSc)
Diätologe*in	3 Jahre	Bakkalaureat (BSc)
Diplomierte Gesundheits- und Krankenpfleger*in (verkürzte Ausbildung)	~2 Jahre	Bakkalaureat (BSc)
Ergotherapeut*in	3 Jahre	Bakkalaureat (BSc)
Gesundheitsmanager*in	3 Jahre	Bakkalaureat (BA)
Hebamme (w/m/d)	3 Jahre	Bakkalaureat (BSc)
Logopäde*in	3 Jahre	Bakkalaureat (BSc)
Physiotherapeut*in	3 Jahre	Bakkalaureat (BSc)
Sozialarbeiter*in	3 Jahre	Bakkalaureat (BA)
Pädagogische Hochschule (PH)		
Volksschul- oder Sonderschullehrer*in (Lehramt Primarstufe)	4 Jahre	Bakkalaureat (BEd)
Universität (UNI)		
(Inklusive) Pädagoge*in	3 Jahre	Bakkalaureat (BA)
Erziehungswissenschaftler*in	3 Jahre	Bakkalaureat (BA)
Lehrer*in für Mittelschule, AHS, BMS, BHS und Polytechnische Schulen (Lehramt Sekundarstufe)	6 Jahre (PH & Universität)	Bakkalaureat (BEd) & Master (MEd)
Mediziner*in (Arzt/Ärztin)	6 Jahre (FH & Universität)	Diplom oder Bakkalaureat & Master (Dr. med. univ.)
Pflegewissenschaftler*in (ohne Berufsberechtigung als Gesundheits- und Krankenpfleger*in)	3 Jahre	Bakkalaureat (BScN)
Pharmazeut*in	3 Jahre	Bakkalaureat (BApharm)
Psychologe*in	3 Jahre	Bakkalaureat (BSc)
Soziologe*in	3 Jahre	Bakkalaureat (BA / BSc)
Kolleg		
Elementarpädagoge*in (Kindergartenpädagoge*in)	2 oder 3 Jahre	Diplom
Sozialpädagoge*in	2 oder 3 Jahre	Diplom

Ausbildungsübersicht



Ausbildungsübersicht HLPS mit Schwerpunkt Pflegefachassistenz

1. Jahrgang Sozialpraktikum
2. Jahrgang Sozialpraktikum
3. Jahrgang Sozialpraktikum
4. Jahrgang Prüfung Pflegeassistenz
5. Jahrgang
im Rahmen der RDP Abschluss Pflegefachassistenz
Reife- und Diplomprüfung

Informationen zum Praktikum:

Die pflegerelevanten Gegenstände werden in der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Schlachthausgasse des Fonds Soziales Wien Bildungszentrums unterrichtet bzw. die Praktika von diesem Kooperationspartner organisiert.

Die Praktika werden in verschiedenen Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen in Wien absolviert.

Vor dem vollendeten 17. Lebensjahr werden Sozialpraktika mit Eins-zu-Eins Betreuung durchgeführt.

In der regulären Pflegefachassistentenausbildung sind Pflichtpraktika in Langzeit-, Akut- und ambulanten Bereichen zu absolvieren. Die Praktika werden blockweise (bspw. im Sommer ein Feriapraktikum) und tageweise in der Woche absolviert.

- Im ersten und zweiten Jahr gibt es fachpraktische Seminare bzw. ein unterjähriges Praktikum
- Es gibt im III. Jahrgang ein verkürztes Jahr (Schulschluss Ende Mai). Im Juni, Juli und August sind dann 12 Wochen für das Praktikum vorgesehen.
- Schulbeginn des IV. Jahrganges ist in der 2. Oktoberwoche, d.h. es ist der ganze September Ferienzeit.
- Im Sommer zwischen IV. und V. Jahrgang findet ein 5-wöchiges Praktikum statt, 4 Wochen bleiben für die Ferien.

Tätigkeitsbereiche

Je nach absolviertem Ausbildungsbereich stehen Berufsmöglichkeiten in folgenden Institutionen offen:

- Pflegewohnhäuser
- Tageszentren
- Krankenhäuser
- Tageskliniken
- Gesundheitszentren
- Hauskrankenpflege
- Soziale Einrichtungen
- u.v.a.m.

Aufnahmevoraussetzungen HLPS:

Herkunftsschule	Einstufung	Anmeldevoraussetzungen	Note	Test im entspr. Gegenstand
AHS	---	Positives Zeugnis	1 bis 4	Nein
NMS / KMS	AHS-Standard oder vertiefend	Positives Zeugnis	1 bis 4	Nein
	Standard oder grundlegend	Note 1, 2 oder 3	1, 2 oder 3	Ja
			4	Anmeldung nicht möglich

Aufnahmetage:

- 6. Dezember 2024 (Anmeldeschluss: 2.12.2024)
- 28. Februar 2025 (Anmeldeschluss: 24.2.2025)

Schulgeld 2024/25:

- HLPS € 223,- / Monat (10x im Jahr)
Das Schulgeld wird jährlich dem VPI angepasst
- Anmeldegebühr € 30,-
- Aufnahmegebühr € 90,-

Ab dem 2. Jahrgang kann um Schülerbeihilfe angesucht, ab dem 3. Jahrgang die Ausbildungsprämie beantragt werden (dzt. € 178,-, 10x im Jahr).

